

Sicherheit beginnt mit Wissen – Onlineweiterbildung Sicherheitsbeauftragte*r

BILDUNGSZIEL

Sie haben ein gutes Auge, sind verantwortungsbewusst und wollen, dass Ihr Team jeden Tag gesund nach Hause geht? Dann ist diese Schulung genau Ihr Ding!

Unternehmen mit regelmäßig 20 Beschäftigten müssen Sicherheitsbeauftragte bestellen. Sie sollen das Unternehmen bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes unterstützen. Dazu gehört insbesondere das Hinwirken auf die Verhütung spezifischer Gesundheits- und Unfallgefahren. Die Aufgabe von Sicherheitsbeauftragten erfordert Kenntnisse im Arbeitsschutz. Sicherheitsbeauftragte nehmen im Unternehmen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Arbeitssicherheit ein.

Die Bestellung zum/zur Sicherheitsbeauftragten erfolgt durch den Arbeitgeber. Die Teilnahme an der Schulung bereitet Sie optimal auf diese Aufgabe vor.

- Sie erfüllen gesetzliche Anforderungen
- Sie erhöhen die Arbeitssicherheit in Ihrem Bereich
- Sie werden zentrale/r Ansprechpartner/in für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb
- Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung zu Ihrer Qualifikation

INHALTE

- Was macht ein/e Sicherheitsbeauftragte/r überhaupt?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie?
- Wie erkennen Sie Gefahren, bevor was passiert?
- Teamwork mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt
- Praktische Tipps, echte Fälle, keine Langeweile

DOZENTIN



Kornelia Hünig

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Dipl.-Lehrerin für Gesundheitsberufe
TQM- u. MAAS-Auditorin

SEMINARDETAILS

Datum: 25.-26.02.2026

Uhrzeit: 09.00 – 16.30 Uhr

Umfasst: 16 UE

Online-Veranstaltung

ORT:

Online via TEAMS
Fort- und Weiterbildungszentrum
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

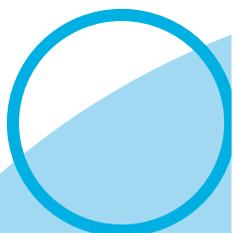
KOSTEN

249,- €

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-130

E-Mail: fortbildung@kwa.de



Sicherheit beginnt mit Wissen – Onlineweiterbildung Sicherheitsbeauftragte*r

ZIELGRUPPE

- Alle, die Verantwortung übernehmen wollen – egal ob aus der Pflege, Betreuung, Labor, Therapie, Pädagogik, Küche, Hauswirtschaft, Büro, Haustechnik.
- Personen, die zum/zur betrieblichen Sicherheitsbeauftragten bestellt werden sollen oder kürzlich bestellt wurden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Sozialgesetz Siebtes Buch §20 (SGB VII), Arbeitsschutzgesetz, (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), DGUV Regel 100-001, DGUV Vorschrift 1 (§20), DGUV Information 211-042, Ergänzende DGUV-Regeln

ANMELDUNG

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anmeldung online unter:

www.kwa-bildungszentrum.de

bis spätestens 14 Tage vor Beginn

